

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 16/1930 (1930)

Artikel: Kanton Schaffhausen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XIV. Kanton Schaffhausen.

1. Allgemeines.

- 1. Taxordnung für die Schulärzte des Kantons Schaffhausen.** (Vom 10. Juni 1929.)
-

2. Elementar- und Realschule.

- 2. Unverbindlicher Lehrplan für den Unterricht an den Elementarschulen des Kantons Schaffhausen.** (Vom 14. Dezember 1929.)¹⁾
-

- 3. Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht, die Haushaltungskunde und den Kochunterricht an den Elementar- und Realschulen des Kantons Schaffhausen.** (Vom 2. März 1929.)

Der Erziehungsrat des Kantons
Schaffhausen,

in Ausführung von Artikel 16 des Schulgesetzes vom 5. Oktober 1925, erläßt hiemit folgenden Lehrplan:

I. Der Mädchenhandarbeitsunterricht.

Allgemeines.

Der Handarbeitsunterricht soll vor allem die Mädchen an Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit gewöhnen und sie zu tüchtigen, praktischen Menschen heranbilden. Er verfolgt das Ziel, die Schülerinnen zu richtiger, genauer und selbständiger Ausführung der Arbeiten zu bringen. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Geschmacksbildung zu legen.

Jede Technik soll im Klassenunterricht vorgezeigt, erklärt und ausgeführt werden. Bevor man mit den Schülerinnen die Arbeiten in Angriff nimmt, werden Form und Material am fertigen Gegenstand besprochen. Dabei soll auch Warenkunde eingeflochten werden.

Die Erteilung eines richtigen Klassenunterrichtes erfordert notwendigerweise Ausgleicharbeiten. Diese werden von der Lehrerin frei gewählt, müssen aber der betreffenden Stufe angepaßt sein und sollen mit der ganzen Klasse besprochen werden.

Hausaufgaben sollen nicht erteilt werden.

¹⁾ Ergänzung zum obligatorischen Lehrplan vom 24. Mai 1928 (Archiv 1929, II. Teil, Seite 212 ff.).

Der Lehrstoff.**Dritte Elementarklasse.**

4 Wochenstunden.

*A. Klassenarbeiten.**I. Papierarbeiten.*

T e c h n i k: Falt- und Schnittübungen. Gestalten und Kleben von Buchzeichen, Schildchen, Säcken, Düten und Kreisformen.

II. Häkeln.

T e c h n i k: Luftmaschen, feste Maschen, Stäbchenmaschen.

1. Gürtel oder Kette mit Zoddel. Fingerarbeit mit grobem Material.
2. Bunte Schnürchen mit Häkelnadel.
3. Untersätzchen oder Topfanhänger oder Täschchen oder Staublappen mit Anwendung von Stäbchen und festen Maschen. Umhäkeln der gestrickten Gegenstände.

III. Stricken.

T e c h n i k: Erlernen der Anschlags-, der rechten, linken, Rand- und Abkettmaschen. (Kleines Übungsstück.)

1. Waschlappen. Gestalten des Musters. Strickprobe. Anschlag. Gerippte Fläche. Abketten. Umhäkeln. Aufhänger.
2. Gerades Täschchen mit gerippem Rand (farbiges Garn). Gestalten des Musters. Randbezeichnung. Strickprobe. Berechnen der Anschlagsmaschen. Linke Masche, glatte und gerippte Fläche.
3. Rundgestrickter Beutel mit bunten Streifen. Gestalten des Musters und Übertragen der Form auf festes Papier. Skizzen. Einzeichnen der Verzierungen. Strickprobe. Berechnen der Anschlagsmaschen, der Zugvorrichtung, der Verzierungen und des Schlußabnehmens. Geschlossene Strickerei, Hohl- und Abnehmemasche.

IV. Nähen.

T e c h n i k: Handhaben von Nadel und Fingerhut.

1. Tintenwischer (Restenverwendung). Herstellen der Muster (Deck- und Wischblatt). Auflegen, Nachzeichnen, Schneiden und Zusammenfügen. Annähen des Knopfes.
2. Untersätzli (Tuchresten). Gestalten des Musters. Auflegen und Nachzeichnen desselben. Zuschneiden. Fadenschlag für Randbreite. Umschlingstiche (Verzierungen für Vorgesetzte).

B. Ausgleicharbeiten.

Stricken und Häkeln.

Gerades Beutelchen, Topfanfasser, Zipfelhäubchen, Kleiderbügelüberzug, Stößchen, Lätzchen, Bälle, Geldtäschchen, Söckli (rundgestrickte Ferse).

Viertel Elementarklasse.

5 Wochenstunden.

A. Klassenarbeiten.

I. Stricken.

1. Söckli. Bestimmen der Länge und Weite mit Papierstreifen. Entwerfen farbiger Börtchen und Einzeichnen eines derselben. Strickprobe. Berechnen der Anschlagsmaschen. Verarbeiten (Ferse mit geradem Käppchen). Vor der Ferse ist die Klassenarbeit des Puppenhäubchens auszuführen.
2. Puppenhäubchen (ungebleichtes und farbiges Baumwollgarn). Abformen des Häubchens durch die Lehrerin vor der Klasse. Übertragen des Musters auf festes Papier. Verzierung. Ausführen eines Häubchens mit der gleichen Maschenzahl und der gleichen Verzierung durch alle Schülerinnen (Ferse, Käppchen, Zusammenstricken).

Abformen des Häubchens durch die Schülerinnen an der eigenen Puppe. Übertragen des Musters auf festes Papier. Skizzen, Verzieren des Musters. Strickprobe. Berechnen der Anschlagsmaschen. Vorgerückte Schülerinnen führen das Häubchen aus für ihre Puppe (farbiges Garn oder Wolle).

3. Musterstricken mit rechten und linken Maschen.

Maschenzeichen: Rechte Masche |, linke Masche –.

Stricken einiger Muster nach Diktat. Entwerfen und Ausführen von Quer-, Längs- und Flächenmustern unter besonderer Berücksichtigung der Wirkung der linken Maschen.

4. Waschhandschuh oder Lätzchen. Gestalten des Musters. Strickprobe, Berechnen der Anschlagsmaschen. Ausführung durch Stricken eines selbstentworfenen Musters. Umhäkeln.

II. Nähen.

1. Waschhandschuh (Handtuchstoff). Auflegen des gestalteten Musters. Nachzeichnen und Zuschneiden. Vor- und Umschlingstiche mit farbigem Stickgarn. Aufhänger.
2. Webeübung (Wolle oder Garn). Glattes Gewebe (Buchzeichen).
3. Vorübung für Vor-, Stepp-, Hinter-, Saum- und Flachstiche. (Dicke Etamine und passendes, farbiges Garn.) Entwerfen und Ausführung von Börtchen mit den erlernten Sticharten.

4. Beutel oder Lätzchen oder Täschchen oder Buchhülle (Etamine). Gestalten des Musters und Einzeichnen der Börtchenbreite. Verarbeiten mit Anwendung eines selbstentworfenen Börtchens. Zugvorrichtung und Schnürchen.
5. Tasche. (Gebleichte Triplüre und farbiger Faden.) Gestalten der Tasche aus Papier. Verarbeiten. Gewöhnliche Säume, Hohlsaum und Überschlag, Überwindlingsnähte. Einzeichnen des römischen Alphabets ins Heft. Aufzeichnen und Ausführen des Namens. (Eventuell Schlußvorrichtung.)

B. Ausgleicharbeiten.

Mützen, Crawatten, Schlaufen, Kissen, Teewärmer, Unterrockli, Hösli, Fausthandschuhe, Ballnetz, Gestältli, Vorratsäckli, Überärmel, Säumen von Taschentüchern etc.

F ü n f t e E l e m e n t a r k l a s s e.

5 Wochenstunden.

A. Klassenarbeiten.

I. Stricken.

1. Strümpfe oder Kniestocken. Bestimmen der Rohr- und Fußlänge, sowie der oberen und unteren Beinweite mit Papierstreifen. Strickprobe. Berechnen der Strumpfteile, der Abnehmen und ihrer Zwischengänge. Verarbeiten. (Zweiteiliges Käppchen.) Bei Kniestocken: Entwerfen von farbigen Borten und Ausführen einer derselben.
2. Hohlmuster. Maschenzeichen:

Rechte Masche		linkes Abnehmen	+
linke Masche	—	doppeltes Abnehmen	Λ
zus. gestr. Abnehmen	↙	Hohlmasche	○
überzogenes Abnehmen	↖	verschränktes Aufnehmen	8

Stricken von Mustern mit den verschiedenen Abnehmen nach Diktat. Entwerfen und Ausführen einiger Hohlmuster.

3. Beutel. Gestalten des Musters. Einzeichnen der Verzierungen, Strickprobe, Berechnen der Maschenzahl. Verarbeiten mit Anwendung eines entworfenen Hohlmusters. Musterwirkung, Geschmacksbildung. (Eventuell Verzieren der Strickarbeit mit bunten Stichen.)

II. Kreuzstich.

1. Nadelbüchlein oder Deckeli. Erlernen der Technik als Klassenarbeit an einer Borte mit geraden und schrägen Kreuzstichreihen. Einzeichnen des Kreuzstichalphabets ins Heft.
2. Entwickeln und Entwerfen von Kreuzstichmustern mit und ohne Eckbildung. Gestalten eines Gegenstandes. (Deckeli,

Buchhülle etc.) Einteilen des selbstentworfenen Kreuzstichmusters. Ausführung mit verschiedenen Farben.

III. Nähen.

1. Glattes Achselschlüssehmd. Entwickeln des Musters an Hand des Modells, das durch die Lehrerin vor der Klasse abgeformt wird. Maßnehmen, Zeichnen, Zuschneiden und Verarbeiten. Verzierung mit schmaler Spitze. Einzeichnen des römischen Alphabets ins Heft. Aufzeichnen und Ausführen des Namens.
2. Scherentäschchen. (Tuchresten.) Gestalten des Musters. Zuschneiden und Ausführen mit Knopflochstich.

B. Ausgleicharbeiten.

Nadelkissen, Buchhüllen, Serviettentäschchen, Gestältchen, Schürzen, Bettsocken, Mützen, Lätzchen, Hausschuhe, Cravatten etc. (Gestrickte und gehäkelte Gegenstände können mit Kreuzstich verziert werden.)

Sechste Elementar- und eventuell erste Realklasse.

Elementarschule 5, Realschule 4 Wochenstunden.

A. Klassenarbeiten.

I. Häkeln.

Bezeichnen der Häkelmaschen:

Luftmaschen	—	Doppelstäbchen	X
feste Masche		Kreuzstäbchen	
Stäbchenmasche			

Gehäkelte Spitze. Häkeln eines Spitzchenmusters nach Diktat. Entwerfen von einfachen Spitzen und Einsatzchen. Ausführen eines selbstentworfenen Spitzchens für das Unterröckli, die Hemdhose oder das Hemd.

II. Stricken.

Flicksocken zur Erlernung des Maschenstiches und des Stücke-Einstrickens.

Anstricken von Strümpfen.

III. Flicken.

Überziehen von rechten, linken, Übergangs- und Abnehmemaschen. Einstricken der Ferse, des Käppchens und einer elastischen Fläche mit zwei Rändern. Zusammennähen von aufgelösten Gängen mit rechten, linken und Übergangsmaschen.

Praktische Anwendung obiger Flickarten.

I V. N ä h e n.

Unterröckli oder einfache Hemdhose oder Hemd. Unterröckli: Abformen des Gestältchens durch die Lehrerin, nachher durch die Schülerinnen. Kopieren des Musters auf festes Papier. Einzeichnen der Nahtzugaben, Zuschneiden, Anprobieren und Verarbeiten. Verzierung mit Stich oder Spitze.

H e m d h o s e oder H e m d: Entwickeln des Musters an Hand des durch die Lehrerin abgeformten Musters. Maßnehmen, Zeichnen, Zuschneiden und Verarbeiten. Verzierung mit Spitze. Entwerfen und Ausführen eines einfachen Namens.

B. Ausgleicharbeiten.

Strümpfe anstricken, Kinderstrümpfchen, Fausthandschuhe, Skisocken, Gestältchen, Schürzen etc. (Bei gestrickten Gegenständen kann der Maschenstich als Verzierung angewendet werden.)

Siebente Elementar- und erste beziehungsweise zweite Realklasse.

Elementarschule 4—5, Realschule 4 Wochenstunden.

A. Klassenarbeiten.

I. F l i c k e n.

1. Stopfen von Lücken mit rechten, linken und Abnehmemaschen. Einsticken von Stücken mit verschiedenem Rand. (Ausgeführt am Flicksocken der sechsten Klasse.)
2. Ein- und Aufsetzen von Stücken an farbigem, gemustertem Baumwollstoff mit Überwindlings- und Saumstichen.

Praktische Anwendung obiger Flickarten.

II. H a n d - u n d M a s c h i n e n n ä h e n.

1. Erlernen des Maschinennähens. Erklären der Maschinenbestandteile. Treten, Spulen, Einsetzen der Nadel, Einfädeln, Reinigen und Ölen.
Vorübungen im Nähen auf Papier und Stoff.
2. Küchen- oder Hausschürze. Abformen des Musters. Zuschneiden und Anprobieren. Verarbeiten der Schürze mit der Maschine. Entwerfen und Ausführen einer geeigneten Verzierung.
3. Beinkleid oder einfache Hemdhose. Maßnehmen, Herstellen des Musters. Zuschneiden. (Vorübung für die Steppfalte.) Verarbeiten. (Hand- und Maschinenarbeit.) Verzierung durch gehäkelte Spitze oder Einsatz, Feston oder Hohlsaum. (Die gehäkelte Verzierung soll im Klassenunterricht entworfen werden wie in der sechsten Klasse.)

B. Ausgleicharbeiten.

Maschinennähen: Säumen von Küchen- und Tischwäsche, Kissenanzug, Turnkleid, Reformgestältli etc.

Stricken: Schlaufen, Mützen, Skisocken, Handschuhe etc.

Verzierungsarbeiten: Buchhüllen, Deckeli, Serviettentäschchen etc.

A c h t e E l e m e n t a r - u n d z w e i t e b e z i e h u n g s w e i s e
d r i t t e R e a l k l a s s e.

Elementarschule 4—5, Realschule 4 Wochenstunden.

*A. Klassenarbeiten.**I. Flickeln.*

1. Wifeln. Handwifeln an einem Übungsstück. (Leinen-, Köper- und Hühnerhautgewebe.)

Maschinewifeln an Küchen- und Tischwäsche.

2. Flicken von feinen Strümpfen und Tricotwäsche. Wifeln mit der Maschine und von Hand. (Gitterstopfe, Festonstopfe.) Erneuern einzelner Teile durch Tricotstoff mit der Maschine. Kleine Wiederholung des Maschenstiches in gerippter oder elastischer Fläche.

3. Tuchflicken. Einsetzen eines eckigen und eines runden Stückes mit Stepp- und Staffierstichen. Randerieren der Nähte. Besetzen und Einfassen von Kanten. Verweben von Rissen. Schneiderknopflöcher.

4. Maschinenflicken. Einsetzen von eckigen und runden Stücken mit schmaler und breiter Naht am Übungsstück. (Feiner Baumwollstoff).

Praktische Anwendung obiger Flickarten.

II. Hand- und Maschinennähen.

1. Schürze oder Kimonohauskleid. Abformen des Musters. Zuschniden, Anprobieren und Verarbeiten. Entwerfen und Ausführen einer passenden Verzierung.

2. Frauennachthemd oder farbiges Herrenhemd. Maßnehmen. Herstellen des Musters. Zuschniden und Verarbeiten. Steppfalte, Kappnähte. Entwerfen und Stickern eines Namens. (Nachthemd.) Verzierung des Nachthemdes durch Hohlsaum, Handfeston, Einsatz, Zierstich etc.

B. Ausgleicharbeiten

Anstricken feiner Strümpfe. Stricken von Socken, Handschuhen, Kindersachen etc. Anfertigen einfacher Wäsche.

A n m e r k u n g. Dieser Lehrplan ist ein Maximalstoffplan. Um den Lehrerinnen mehr Bewegungsfreiheit zu lassen, können

da, wo es die Verhältnisse erfordern, sowohl in der Zahl als auch in der Art der anzufertigenden Gegenstände Änderungen vorgenommen werden.

II. Die Haushaltungskunde.

Allgemeines.

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht hat die Mädchen mit der zweckmäßigen Besorgung der in einem einfachen Haushalt notwendig werdenden Verrichtungen bekannt zu machen. Er soll in den Schülerinnen Lust und Liebe zu der häuslichen Tätigkeit wecken, ihren Sinn für Pünktlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit schärfen und ihr Verantwortlichkeitsgefühl für das Wohlergehen ihrer Angehörigen fördern.

2. Die Belehrungen haben die praktische Betätigung zu ergänzen und zu vertiefen. Die praktischen Arbeiten werden je nach ihrer Art in Gruppen von 2, 3 oder 4 Schülerinnen besorgt, damit alle Mädchen gleichmäßig zu allen Verrichtungen herangezogen werden und so durch vielseitige Übung zu etwelcher Geschicklichkeit gelangen.

Stoffverzeichnis.

Unterrichtsplan für 80 Stunden. (2 Wochenstunden.)

1. Unsere Häuslichkeit. Allgemeine Einführung.

a) Behaglichkeit im Hause und Verantwortlichkeit. Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und guter Ton. Praktische Übung: Das Schuhereinigen, das Schließen und Öffnen der Türen, das Grüßen, Bitten und Danken. Das Ordnunghalten mit den eigenen Sachen.

b) Die Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit und ihre Anwendung auf sich, auf den Schulraum und auf das eigene Heim. Lesen und Besprechen geeigneter Kapitel aus erzieherischen Schriften.

2. Wohnungsfragen: Ländliche und städtische Verhältnisse. Luft, Licht und Sonne und ihre Einwirkung auf unsere Sinne.

Praktische Übung: a) Lüften, Entfernen des Staubes auf Fußböden, Treppen, Wänden, Möbeln. b) Das Handhaben von Staubbürsten, Staublappen, Wischer und Flaumer. Das Reinigen von Türvorlagen und Teppichen.

3. Die Zimmerluft und ihre Bedeutung für Körper und Sinne. Verunreinigung durch Gase und Staub. Das Reinmachen durch Wasser.

Praktische Übung: Lüften, Fensterreinigen.

4. Das Wasser und seine Anwendung (warm oder kalt). Reinigungsmittel: Seife, Soda, Seifensand. Die Werkzeuge:

Wasch- und Putzlappen, Fegbürsten und Schrupper in ihrer Anwendung und Instandhaltung.

Praktische Übung: a) Reinigen von Holzgegenständen, Möbeln und Wänden. b) Reinigen von Böden verschiedener Art.

5. Die Wohnung und ihre Bedeutung für den Einzelnen und für die Familie. Allgemeines.

Praktische Übung: a) Reinigen von gewichsten Böden oder von Linoleum. b) Reinigen von lackiertem und poliertem Holz.

6. Die Wohnstube. Anordnung des Raumes und der Einrichtungsgegenstände. Die tägliche und wöchentliche Reinigung.

Praktische Übung: Gründliches Zimmermachen.

7. Die Wohnstube. Zimmerschmuck: Bilder, Spiegel, Teppiche, Pflanzen, in ihrer Bedeutung und Instandhaltung.

Praktische Übungen: a) Reinigen von Bildern, Spiegeln, Vasen. b) Reinigen und Einpflanzen von Topfpflanzen. c) Blumensträuße und Blumenpflege.

8. Der Familientisch. Anordnen für Alltag und Festtag. Pflege guter Gewohnheiten.

Praktische Übungen: a) Tischdecken, Servieren, Abräumen. b) Reinmachen und Blankputzen von Bestecken.

9. Unsere Kleidung. Ihre Herstellung, Zweckmäßigkeit und Instandhaltung. Das Reinigen von Kleidern durch Klopfen und Bürsten. Fleckenentfernung und Ausbessern schadhafter Stellen. Schutz gegen Motten.

Praktische Übungen: a) Klopfen, Bürsten und Fleckenentfernung bei Herrenkleidern. b) Bürsten und Ausbessern von Frauenkleidern.

10. Die Bekleidung der Füße. Gesunde und ungesunde Fußbekleidung. Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit. Instandhaltung der Schuhe.

Praktische Übung: Reinigen von schwarzen und farbigen Schuhen.

11. Die Pflege des Körpers. Einwirkung von Arbeit und Ruhe auf unsren Körper. Pflege der Haut, der Haare, der Zähne, der Hände und Füße.

Praktische Arbeit: Reinigen von Haarbürsten und Kämmen.

12. Die Wäsche. Bedeutung reiner Wäsche für Körper und Haushalt. Wascheinrichtungen, Waschmittel, Vorbereitung und Durchführung einer großen Wäsche. Die kleine Hauswäsche.

Praktische Übungen: a) Das Waschen und Aufhängen von Schürzen und Strümpfen. b) Das Waschen und Trocknen von Wollsachen.

13. Das Schlafzimmer. Seine Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen. Die Einrichtungsgegenstände und ihre Besorgung.
Praktische Arbeit: Das Bettmachen und Besorgen eines Waschtisches.
14. Das Schlafzimmer. Die tägliche Reinigung. Das Sonnen und Lüften. Wert und Zweck der Frühjahrsputzerei.
Praktische Übung: Gründliches Zimmermachen.
15. Ein Stück Frühjahrsputzerei. Umfang und Zweck der Frühjahrsputzerei in Wiederholung und Ergänzung.
Praktische Übung: Das Reinigen und Einräumen von Kästen und Schubladen.
16. Die Küche und ihre Bedeutung für die Familiengemeinschaft. Wohnküchen. Das Küchengeschirr und seine Instandhaltung.
Praktische Übung: Das Reinigen von Kupfer, Messing und andern Metallgegenständen.
17. Die übrigen Räume des Hauses. Estrich und Keller, Gänge und Treppen. Zweck und Instandhaltung derselben. Praktische Übung: Kehren und Reinmachen von Gängen und Treppen.
18. Das Haus, seine Bewohner und seine Umgebung. Das Einfamilienhaus, das Miethaus. Hausgenossen und Nachbarn. Das Haus von außen und seine Instandhaltung.
Praktische Arbeit: Kehren und Aufräumen ums Haus, Reinigen von Haustüren, Beschlägen, Kellerfenstern, oder Wiederholen einer früheren Lektion.
19. Pflege des Familiensinnes. Der Feierabend, seine Bedeutung und Verwendung. Der Sonntag in der Familie. Aufmerksamkeit und Höflichkeit gegenüber den Angehörigen. Die Wartung jüngerer Geschwister.
Praktische Übung: Eine freudige Überraschung für Angehörige.
20. Hülfeleistung und Verhalten bei Krankheiten und Unfällen. Erste Hilfe bei Schnitt- und Brandwunden, bei Quetschungen, Insektenstich, Nasenbluten. Warnung vor zu rascher Abkühlung des Körpers. Wassertrinken auf Obst. Ernste Krankheiten und das Verhalten der Angehörigen. Das Krankenzimmer.
Praktische Übung: Erfreuen eines Kranken.
21. Denken und Arbeiten für andere. Was können Kinder für andere tun und warum sie es tun sollen. Das Verhalten gegen Alte, Kranke, Schwache, Blinde, Taube.
Praktische Übung: Liebesdienste verschiedener Art.

22. Festtage in der Familie und ihre Bedeutung. Das Schmücken von Haus und Zimmern. Empfangen von Besuch.
Praktische Arbeit: Das Schmücken eines Zimmers.
23. Repetitionen.

III. Das Kochen.

1. Einführung in die Schulküche. Die Behandlung von Herd, Brennmaterial, Kochgeschirr. Einrichten des Haushaltungsbuches. Besprechen, Verteilen und Einüben der Ordnungsämter.
2. Die Instandhaltung der Küche. Das Anfeuern. Wirkung des Feuers auf das Wasser und die Speisen. Die Eigenschaften des kalten und des heißen Wassers. Bedienung des Tisches. Die Aufräumungsarbeiten.
Tagesgericht: Wassergriessuppe.
3. Nahrung und Nährstoffe. Grundlegende Begriffe. Die Bedeutung der Nährstoffe für den Körper, abgeleitet von der Milch.
Tagesgericht: Reisbrei.
4. Die Milch. Kennzeichen guter Milch, Verdaulichkeit, Preiswürdigkeit, Aufbewahrung und Veränderung.
Tagesgericht: Griesknöpfli mit Obst.
5. Milchprodukte: Butter und Käse. Gewinnung und Verwendung. Bedeutung für die Ernährung.
Tagesgericht: Käsemakkaroni und Salat oder Tomatensauce.
6. Die Fette. Bedeutung des Fettes für den Körper und die Küche. Arten der Fette. Fettmischungen, Preise, Aufbewahrung. Verhaltungsmaßnahmen bei brennendem Fett. Herstellen einer Fettmischung auf Vorrat.
Tagesgericht: Omelette mit Obst.
7. Das Ei. Bestandteile, Nährwert, Preiswürdigkeit, Einkauf, Verwendung und Aufbewahrung.
Tagesgericht: Eierdünkli mit Spinat.
8. Das Getreide. Arten, Anbau, Ernte, unterscheidende Merkmale, Bedeutung als Nahrungsmittel. Der Hafer und seine Präparate. Wert für Kinder und Erwachsene.
Tagesgericht: Haferbrei und Obst.
9. Der Weizen. Bestandteile der Körner. Mühlenverarbeitung. Bedeutung von Kleber und Stärke. Brotarten und Preiswürdigkeit. Verwendung des Mehles in der Küche. Der Röstprozeß.
Tagesgericht: Bort- und Maisschnitten mit Obst.
10. Mehlprodukte. a) Brot: Wiederholung. b) Teigwaren: Herstellung, Einkauf, Nährwert, Verdaulichkeit.
Tagesgericht: Fastenkutteln und Rüblisalat.

11. Das Getreide. Wiederholung.
Tagesgericht: Käseschnitten und Gemüse.
12. Das Obst. Arten, Wert für Gesunde und Kranke. Preiswürdigkeit, Verwendung, Aufbewahrung.
Tagesgericht: Birchermues.
13. Frisches Gemüse. Nährwert und Preiswürdigkeit der verschiedenen Gemüsegruppen. Regeln der Vor- und Zubereitung.
Tagesarbeit: Wäsche.
Tagesgericht: Gebundene Gemüsesuppe.
14. Die Kartoffel. Anbau, Arten, Einkauf, Aufbewahrung, Nährwert.
Tagesgericht: Schalenkartoffeln mit Bohnen und Speck.
15. Gemüse und Kartoffeln. Wiederholung.
Tagesgericht: Kümmelkartoffeln gebraten und Bohnen oder Rüblisalat.
16. Das Fleisch. Nährstoffe, Wert als Nahrungsmittel, Einkauf und Behandlung in der Küche. Das Rindfleisch und das Kalbfleisch. Nährwert und Verdaulichkeit. Das Dämpfen des Fleisches.
Tagesgericht: Geschnetzeltes Rindfleisch mit Reis.
17. Das Fleisch. Wiederholung und Ergänzung. Nährwert, Verdaulichkeit, Einkauf, Koch- und Bratstücke. Regeln für das Sieden des Fleisches.
Tagesgericht: Gekochtes Rindfleisch mit Gemüseeinlagen, Kartoffeln mit Sauce.
18. Das Fleisch. Wiederholung und Ergänzung. Das Schweinefleisch. Nährwert, Verdaulichkeit, Haltbarmachung. Das Anbraten.
Tagesgericht: Schweinsvoressen mit Kartoffeln oder Teigwaren.
19. Das Obst. Konservierungsarten. Konfitüre einkochen.
Tagesgericht: Maisfluten.
20. Die Gemüse. Wiederholung und Reinigungsarbeiten.
Tagesgericht: Blumenkohl und Kartoffelsalat.
21. Heizmaterial und Heizeinrichtung. Das Kochen mit Gas, Elektrisch, mit Kohle- oder Holzfeuerung. Preis, Sparsamkeitsmaßregeln.
Tagesgericht: Erbssuppe mit Sago und Fruchtschnitten.
22. Die Eingeweide. Nährwert, Preis, Preiswürdigkeit.
Tagesgericht: Leber gebraten mit Kartoffelstock, oder Voressen aus Lunge und Herz mit Reis.
23. Krankenkost. Krankenspeisen und ihre Darreichung. Knochen und Leim, Eier und Gemüse in ihrer Verwendung.
Tagesgericht: Gerstenschleimsuppe und Plattenmus.

24. Das Backen im Ofen. Allgemeine Anforderungen bei der Herstellung von Backteig. Arten und Wirkung der Treibmittel.
Tagesgericht: Apfel-, Käse- oder Zwiebelkuchen und Tee.
25. Wert der Rohkost. Die Nährsalze in den Wurzel- und Blattgemüsen, im Obst und Getreide. Erhaltung oder Zerstörung der Vitamine. Einwirkung auf unsren Körper. — Reinigungsarbeiten.
Tagesgericht: Schwarzbrot mit Rohkostbeilagen.
26. Das Schmücken eines Festtagstisches.
Tagesgericht: Kakao mit Brot. Herstellung von Weihnachtsgebäck.
27. Die Hülsenfrüchte. Gewinnung und Arten. Grundsätze der Zubereitung, Verwendung, Verdaulichkeit, Preiswürdigkeit.
Tagesgericht: Böhnli oder Linsen und Rotkrautsalat.
28. Die Gewürze. Herkunft, Einkauf, Anwendung und Wirkung der gebräuchlichsten Gewürze. Warnung vor übermäßigem Gebrauch.
Tagesgericht: Geröstete Brot- oder Mehlsuppe und Vanillecrème.
29. Genußmittel (Kaffee und Tee). Wirkung derselben. Surrogate. Gefahren bei Genuß von alkoholischen Getränken.
Tagesgericht: Gefüllte Omelette und Tee.
30. Zusammenstellen von Mahlzeiten. Notwendige Eigenschaften derselben.
Tagesgericht: Spätzli mit Spätzlisuppe und Sauerkraut.
31. Die Getreidekörner. Wiederholung und Ergänzung.
Tagesgericht: Risotto und gedämpfte Tomaten oder Salat.
32. Gemüse und Kartoffeln. Wiederholung und Ergänzung. Winter- und Frühjahrsgemüse.
Tagesgericht: Gehackter Kohl und roh gebratene Kartoffeln.
33. Das Backen im Fett. Arten und Eignung der Fette. (Wiederholung.) Allgemeine Regeln beim Backen und Braten mit Fett.
Tagesgericht: Kückli und Milchkaffee.
34. Das Fleisch. Wiederholung.
Tagesgericht: Gehackte Fleischplätzli und Gemüse.
35. Milch und Ei. Wiederholung.
Tagesgericht: Gebundene Reissuppe, Äpfelomelette.
36. Das Reinmachen in der Küche. Ordnungsliebe und Reinlichkeit in ihrer Bedeutung. Allgemeine Regeln des Reinmachens.
Tagesarbeit: Putzen von Küchenbestandteilen und Küchen-
geschirr.
Tagesgericht: Kutteln und Schalenkartoffeln.

37. Die Verdauung. Allgemeines. Leichtverdauliche und schwerverdauliche Speisen. Zubereitungsregeln in Wiederholung und Zusammenfassung.

Tagesarbeit: Putzen von Küchenbestandteilen und Küchen geschirr.

Tagesgericht: Kartoffelküchli und Krautsalat.

38. Abschluß des Haushaltungsbuches. Behandeln der Frühjahrsputzerei, Küchenrevision.

Tagesgericht: Rinds- oder Schweinsbraten und Kartoffelschnee.

39. Schlußanlaß. Herstellen einer vollständigen Mahlzeit.

Dieser Lehrplan tritt auf Beginn des Schuljahres 1929/30 in Kraft, Teil I (Mädchenhandarbeitsunterricht) definitiv, II. und III. Teil (Haushaltungskunde und Kochen) provisorisch für zwei Jahre.

4. Disziplinar-Ordnung für die Realschulen des Kantons Schaffhausen. (Vom 22. August 1929.)

3. Lehrerschaft aller Stufen.

5. Reglement für die Fähigkeitsprüfungen der Elementarlehrer (Primarlehrer) im Kanton Schaffhausen. (Vom 27. Dezember 1929.)

Der Erziehungsrat des Kantons
Schaffhausen,

in Vollziehung der Art. 57, 71 und 81 des Schulgesetzes und in Aufhebung des Reglementes vom 19. Mai 1921 über die Fähigkeitsprüfungen der Elementarlehrer,

beschließt und verordnet,

was folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Fähigkeitsprüfungen für die Elementarlehrer werden durch den Erziehungsamt in der Regel auf Ende jedes Winterhalbjahres angesetzt. Sie sind für Kantonseinwohner unentgeltlich. Von Examinanden, deren Eltern nicht im Kanton Schaffhausen wohnen, oder deren Vermögen nicht im Kanton steuerpflichtig ist, wird ein Prüfungsgeld von Fr. 40.— für die Staatskasse erhoben. Zeit und Ort werden einen Monat vor Abhaltung der Prüfung im Amtsblatt bekannt gegeben.

§ 2. Die Prüfungen werden unter der Aufsicht des Erziehungs- rates und des Schulinspektors von besonders ernannten Examinatoren abgenommen. Der Erziehungsdirektor oder sein Stellvertreter übernimmt die Leitung der Prüfungen. Er stellt die Prüfungspläne fest und führt den Vorsitz in den Beratungen

über die Ergebnisse der Prüfungen. Er genehmigt auch nach den Vorschlägen der Examinatoren die Themata für die schriftlichen Arbeiten. Das Aktuariat der Prüfungsverhandlungen führt die Kanzlei des Erziehungsrates.

Die Experten und die Examinatoren beziehen für ihre Bemühungen eine Vergütung nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes.

§ 3. Zu den Fähigkeitsprüfungen werden nur Bewerber zugelassen, die ein schweizerisches Seminar mit mindestens vierjährigem Kurs durchlaufen haben und deren Studiengang demjenigen unserer Seminarabteilung entspricht. In Ausnahmefällen kann auch ein anderer Bildungsgang als ausreichend betrachtet werden; doch ist in einem solchen Fall der von einer Aufnahmeprüfung abhängige Besuch der vierten Seminarklasse vor der Zulassung zum zweiten Teil der Prüfung obligatorisch.

In allen Fällen entscheidet der Erziehungsrat über die Zulassung zu den Prüfungen.

§ 4. Wer die Prüfung bestehen will, hat sich bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Die Seminaristen der Kantonsschule Schaffhausen werden vom Rektorat samhaft anmeldet. Der Anmeldung sind Ausweise über Alter, Gesundheit, Studiengang und Leumund beizufügen.

Der Bewerber muß bis zum Anmeldungstermin das 19. Altersjahr zurückgelegt haben. Ungünstige Studien- oder Sittenzeugnisse, sowie körperliche Gebrechen, die im Lehrerberufe hindernd wirken, können als Grund für die Abweisung der Anmeldung in Betracht kommen.

B. Umfang, Inhalt und Organisation der Prüfungen.

§ 5. Die Fähigkeitsprüfungen umfassen folgende Fächer:

- I. Pädagogik, Psychologie und Probelektionen.
- II. Religionslehre.
- III. Deutsche Sprache und Literatur.
- IV. Französische Sprache.
- V. Allgemeine und Schweizergeschichte.
- VI. Geographie.
- VII. Arithmetik und Algebra, Geometrie.
- VIII. Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Anthropologie, Geologie).
- IX. Musik.
- X. Zeichnen.
- XI. Schreiben und Buchhaltung.
- XII. Turnen.
- XIII. Handfertigkeit.

Der Erziehungsrat ist befugt, auf Vorschlag des Seminarlehrers unter den angegebenen Fächern eine Auswahl zu treffen oder die Prüfung auf alle Fächer auszudehnen.

§ 6. Die Prüfung zerfällt in einen ersten und einen zweiten Teil. Die erste Prüfung umfaßt in der Regel: Religion, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Buchhaltung; die zweite: Pädagogik, Lehrübung, Deutsch, Mathematik, Schreiben und Zeichnen, Turnen, Musik, Handfertigkeit.

Die Schüler des Schaffhauser Seminars werden am Ende des dritten Kurses zum ersten Teil, am Ende des vierten Kurses zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen. Ihre Prüfung erstreckt sich jeweils über den Stoff, der im letzten Jahre, in dem das Fach im Lehrplan eingesetzt war, behandelt worden ist.

§ 7. Die auswärtigen Kandidaten können die Prüfung auf einmal oder in zwei getrennten Teilen ablegen, wobei letztere in der Regel auf zwei aufeinanderfolgende Jahre fallen müssen.

Zur Orientierung für diese Kandidaten dienen folgende Stoffangaben:

I. Psychologie, Pädagogik und praktische Lehrproben.

1. Psychologie: a) Lesen eines Abschnittes aus einem leichteren Werke über Psychologie und Wiedergabe des Gelesenen mit den nötigen Erklärungen, wobei auch das Verständnis für die Fachausdrücke bis zu einem bestimmten Grade erwartet wird.

b) Kenntnis eines spezielleren Werkes über Kinderpsychologie (zum Beispiel Häberlin, Kinderfehler; K. Groos, das Seelenleben des Kindes, oder eines gleichwertigen).

c) Kenntnis eines spezielleren Werkes über Heilpädagogik (zum Beispiel Düring, Heilpädagogik; Häberlin, Wege und Irrwege, oder eines ähnlichen Werkes).

2. Pädagogik: a) Allgemeine Pädagogik, Einsicht in die Ziele, Wege und Mittel der Erziehung und Übersicht über verschiedene organisatorische Fragen der Erziehung.

b) Methodik der einzelnen Fächer, insbesondere Kenntnis der Methoden der Arbeitsschule und des Gesamtunterrichtes.

c) Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der neueren Bestrebungen.

d) Lehrübungen. Schriftliche Ausarbeitung der Vorbereitung einer Lehrprobe, für welche das Thema am Vorabend gegeben wird. Durchführung der Lehrprobe mit einer Schulkasse.

II. Religion.

1. Bibelkunde. Übersicht über die Schriften des Alten und des Neuen Testamentes.

2. Kirchengeschichte. Überblick über die Kirchengeschichte. Für die Prüfung kommt in erster Linie die Zeit von der Reformation bis zur Neuzeit in Betracht.

III. Deutsche Sprache und Literatur.

1. Lesen eines Abschnittes aus einem Schriftsteller und Wiedergabe des Gelesenen, beides mit einwandfreier Aussprache.

2. Kenntnis der Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, sowie der wichtigsten Kapitel der Poetik.

3. Literaturgeschichte. Überblick über die Literaturgeschichte. Vertiefte Kenntnis der Klassik und Romantik und der hervorragenden schweizerischen Dichter des 19. Jahrhunderts.

IV. Französische Sprache.

1. Lesen eines Abschnittes aus einem französischen Schriftsteller, kurze Wiedergabe und allfälliges Übersetzen in die Muttersprache.

2. Kenntnis der wichtigsten Kapitel aus der französischen Grammatik.

3. Kenntnis der wichtigsten literarischen Strömungen der französischen Literatur und einiger Autoren.

V. Allgemeine und Schweizergeschichte.

Überblick über die allgemeine und die schweizerische Geschichte. Geprüft wird im besonderen über die Zeit von der Aufklärung bis zur Gegenwart.

VI. Geographie.

1. Überblick über die Geographie Europas und der außereuropäischen Erdteile. Spezielle Kenntnis der Schweizergeographie.

2. Die Elemente der physikalischen Geographie.

VII. Mathematik.

1. Kenntnis der bürgerlichen Rechnungsarten.

2. Algebra: Gleichungen 1. und 2. Grades. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Komplexe Zahlen, kubische Gleichungen. Elemente der Kombinatorik. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung.

3. Geometrie: Trigonometrie des rechtwinkligen und des schiefwinkligen Dreiecks, Goniometrie. Stereometrie. Analytische Geometrie des Punktes, der Geraden und der Kurven zweiten Grades.

VIII. Naturwissenschaften.

1. Physik. Elemente der Optik, der Statik und der Mechanik. Allgemeine Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Magnetismus. Elektrostatik und Galvanismus.

2. **C h e m i e.** Elemente der anorganischen Chemie, wobei Laboratoriumsversuche vorausgesetzt werden. Kenntnisse über Schulversuche.

3. **N a t u r g e s c h i c h t e.** a) **B o t a n i k.** Morphologie und Systematik der wichtigsten Pflanzenfamilien. (Kryptogamen und Phanerogamen). Übung im Bestimmen von Blütenpflanzen. Der Bau und die Funktionen der wichtigsten Gewebe des Pflanzenkörpers.

b) **Z o o l o g i e.** Übersicht über die wichtigsten Gruppen der Wirbellosen und der Wirbeltiere. Eingehendere Kenntnis einzelner Vertreter. Praktische Kenntnisse über Anlage und Pflege einer Handsammlung für den Unterricht.

c) **A n t h r o p o l o g i e.** Der Bau und die wichtigsten Funktionen des menschlichen Körpers. Hygiene.

d) **G e o l o g i e.** Speziellere Kenntnis der Geologie des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete.

e) **M i n e r a l o g i e.** Geometrische Kristallographie. Die wichtigsten schweizerischen Bodenschätze.

f) **M i k r o s k o p i e.** Etwelche Übung im Gebrauch des Mikroskops, im Skizzieren nach Präparaten und einige Kenntnisse über die Herstellung von Präparaten.

IX. Musik.

1. **I n s t r u m e n t a l m u s i k.** Spiel einer Etude für Violine oder Klavier. Spiel eines Vortragsstückes nach freier Wahl. Primavistaspiel eines einfachen Stückes.

2. **G e s a n g.** Singen einer Solfeggie zur Kontrolle der Tonbildung. Singen eines freigewählten Liedes. Primavistasingen eines einfachen Liedes.

3. **T h e o r i e.** Sichere Kenntnis der Tonleitern in Dur und Moll. Verbindung von Drei- und Vierklängen zu einer Kadenz. Elementare Kenntnis der musikalischen Formen, insbesondere der Liedformen. Eine knappe Orientierung über die bedeutenden Tondichter.

4. **M e t h o d i k** des Schulgesanges.

X. Zeichnen.

Zeichnen nach Modellen oder Gegenständen und Wandtafelzeichnen.

XI. Schreiben und Buchhaltung.

1. Beherrschung der lateinischen und der deutschen Kurrentschrift. Schönschreiben auf Papier und auf der Wandtafel. Einige Übung im Gebrauch der Breitfeder.

2. Einfache Buchhaltung. Formen des Zahlungsverkehrs. Buchhaltung nach amerikanischer Methode.

XII. Turnen.

1. Beherrschung der Marsch-, Lauf-, Frei-, Sprung-, Stoß- und einfacher Geräteübungen, der Ball- und Laufspiele.
2. Kenntnis der Methodik des Turnunterrichtes auf Grund der Turnschule von 1927.

XIII. Handfertigkeit.

1. Einige Kenntnis der Garten-, Kartonnage- und Hobelbankarbeiten.
2. Übung im Modellieren, Falten, Ausschneiden und in Arbeiten, welche zur Auswirkung des Arbeitsprinzips dienen.

§ 8. Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich in den Fächern Deutsch und Mathematik, in den übrigen Fächern nur mündlich. Die schriftlichen Prüfungen gehen den mündlichen voran. Die Arbeiten zirkulieren beim Examinator und bei zwei Mitgliedern der Aufsichtsbehörde. Für die schriftliche Prüfung werden in jedem Fach drei bis vier Stunden zur Lösung der Aufgaben angesetzt und mehrere Themata zur Auswahl gestellt. Die Ausführung der Arbeiten wird überwacht. Außer den Logarithmentafeln ist jede Benützung von Hilfsmitteln untersagt; die Überschreitung dieses Verbotes zieht die Kassation der Prüfung nach sich.

§ 9. Die Noten für die Leistungen werden von den anwesenden Mitgliedern der Aufsichtsbehörde und dem Examinator festgesetzt. Bei den Seminaristen der Kantonsschule Schaffhausen ergibt sich die Note aus dem Durchschnitt der Prüfungsnote und der Erfahrungsnote des letzten Jahres, in dem das Fach unterrichtet worden ist, wobei nach der Erfahrungsnote hin abgerundet wird. In den Fächern, in denen nicht geprüft wird, gilt die Erfahrungsnote des letzten Jahres.

Als Noten gelten die Ziffern 6—1, wobei 6 als die beste, 1 als die schlechteste Note anzusehen ist. Es kommen nur ganze und halbe Noten in Betracht.

§ 10. Die Prüfungen gelten als erfolgreich bestanden, wenn die Summe der Noten, dividiert durch die Zahl der Fächer, mindestens 4 ergibt und wenn in keinem der Fächer Pädagogik, Deutsch und Mathematik die Leistungsnote unter 4 ist. Andernfalls hat der Kandidat eine Nachprüfung zu bestehen, und zwar in den oben genannten Fächern, sofern die Note unter 4 ist, sowie in den übrigen Fächern, sofern die Note unter 3 ist.

Die Nachprüfung muß innert 2 Jahren nach der abgelegten Prüfung stattfinden. Ein Kandidat kann nur einmal zur Nachprüfung zugelassen werden.

§ 11. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Kandidaten gleich nach der Prüfung mündlich mitgeteilt und später nach Abliegung der zweiten Prüfung schriftlich zugestellt.

Die Wahlfähigkeit und die Berechtigung zur Anstellung an den Elementarschulen des Kantons Schaffhausen werden vom Erziehungsrat nach Prüfung aller Verhältnisse besonders ausgesprochen.

Mit der Ausstellung des Wahlfähigkeitszeugnisses übernimmt der Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den Lehrkräften eine Stelle im Schaffhauser Schuldienst zu verschaffen.

§ 12. Das „Reglement für die Fähigkeitsprüfungen der Elementarlehrer (Primarlehrer) im Kanton Schaffhausen“ vom 19. Mai 1921 wird durch dieses Reglement, das mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt, aufgehoben.

6. Reglement über die Konferenzen der Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Schaffhausen (Art. 69 Schulgesetz). (Vom 30. Mai 1929.)

XV. Kanton Appenzell A.-Rh.

Keine schulgesetzlichen Erlasse pro 1929.

XVI. Kanton Appenzell I.-Rh.

1. Primarschule.

I. Lehrplan für die Mädchen-Arbeitsschulen des Kantons Appenzell I.-Rh. (Vom 22. Februar 1929.)

2. Klasse.

Schnittübungen: Gestalten des zu strickenden Waschlappens. Buchzeichen und Tintenwischer.

Stricken: a) Erlernen der rechten und linken Maschen, Rand- und Abkettmaschen. (Der einfache Anschlag.)

b) Erlernen der Rundstickerei, das Nähchen, Schlußabnehmen. (Waschhandschuh oder Täschchen.)

c) Ein Paar Söckli. Größe der Schülerin angepaßt.

Nähen: a) Halten der Werkzeuge und des Materials. Bilden der Stiche, Einfädeln der Nadel.

b) Anleitung zum Anwenden der erlernten Stiche an einem Nadelbüchlein oder einem Arbeitsbeutel.

Ausgleichsarbeiten: Kinderlätzli, Schleifen, Söckli.

3. Klasse.

Stricken: a) Einfacher Anschlag.

b) Ein Paar Strümpfe, glatt gestrickt, nach der Strumpfregel.

c) Ein Häubchen als Vorübung für die Ferse.